

Egretta

VOGELKUNDLICHE NACHRICHTEN AUS ÖSTERREICH

Herausgegeben von der Österreichischen Vogelwarte, Verband für Vogelkunde und Vogelschutz, Wien I, Burgring 7

4. JAHRGANG / 1961 / HEFT 4

Habsburgische Beizjagddokumente (16./18. Jahrhundert)

von H. KUMERLOEVE, Osnabrück

Daß eine Lustbarkeit vom hohen gesellschaftlichen Range der Beizjagd bei den Habsburgern, die über viele Jahrhunderte hinweg Träger der Kaiser- und Königswürde waren, große Beachtung und vielfach auch eifrige Pflege fand, erscheint nahezu selbstverständlich. Erinnerung sei hier nur z. B. an Kaiser Maximilian I. (1459 — 1519) und seine berühmte „Handschrift“, deren große Bedeutung vornehmlich v. Hammer-Purgstall herausgestellt hat (vgl. Engelmann p. 529 — 532). Hingewiesen sei ferner auf die wertvollen Geschenkgaben an Beizvögeln, die dem Kaiserhaus von verschiedenen Seiten zuzingen, z. B. in besonderem Maße vom Deutschen Ritterorden, der bis zu 18 edle Falken, bevorzugt Gerfalken, zu senden pflegte (vgl. Kumerloeve 1957 a), sowie an die Einkäufe beispielsweise an „Eyhsländer-Vögel“, die in bzw. über Dänemark getätigt wurden. Insgesamt setzten sie den Herrscher in die Lage, seinerseits andere Regenten mit derartigen Beizvogelgeschenken zu bedenken.

Daß diesen kulturgeschichtlich wie zoologisch bzw. ornithologisch gleich bedeutsamen Vorgängen bereits wiederholt nachgespürt worden ist, kann niemanden verwundern, der den sehr beachtlichen Umfang des Schrifttums über Falknerei bzw. Beizjagd kennt. In diesem Zusammenhang, in welchem als bescheidener Beitrag eine Anzahl Dokumente des Wiener Staatsarchivs*

*) Für die Erlaubnis zur Auswertung dieser Dokumente bin ich der Direktion des Staatsarchivs sehr zu Dank verbunden. Für frdl. Hilfe bei der Beschaffung geeigneter Unterlagen und bei der Deutung schwer lesbarer Stellen bin ich Frau Dr. Agnes Gräfin Coreth und Herrn Dr. Wagener (Wien) aufrichtig dankbar, desgleichen Herrn Dr. K. Lindner (Bamberg) für seine bewährte Unterstützung und Beratung.

vorgelegt werden sollen, kann im wesentlichen nur auf jene Zusammenfassung hingewiesen werden, die Ernst Ritter v. Dombrowski 1886 in der von seinem Vater herausgegebenen Encyclopädie der Forst- und Jagdwissenschaften im Abschnitt „Beize“ gegeben hat. Auf p. 524 — 528 sind hier nach damaligem Stand der Forschung die Verhältnisse in „Österreich“ geschildert. Weiteres findet sich z. B. bei v. Mitis (1912) u. a.

In welchem Maße sich Maximilian I. (Regierungszeit 1493 — 1519) mit der Beizjagd befaßte, kann neben seiner erwähnten „Handschrift“ aus v. Dombrowskis Darlegungen ersehen werden. Neben der Gamsjagd stand ihm die Beize am höchsten und 15 Falkenmeister nebst 60 Falkenknechten waren ihr dienstbar. Unter seinen Nachfolgern war ihr besonders Ferdinand I. (1556 — 1564) zugetan, der mindestens 1 Falkenmeister und 6 Falkenknechte sowie mehrere Falkenjungen beschäftigte, und jährlich etwa 1450 fl. (= Gulden) hierfür aufgewendet haben soll. Weniger geschätzt wurde sie unter Maximilian II. (1564 — 1576) und dessen Nachfolger Rudolf II. (1576 — 1612), ohne daß sie deshalb aber aus der Reihe der höfischen Lustbarkeiten verschwunden wäre. Dies erweist, als ältestes der mir im Original vorliegenden Dokumente, ein Dankschreiben, das Herzog Karl von Lothringen nach Empfang von vier Beizvögeln am 26. Nov. 1573 von Nancy aus an Kaiser Maximilian II. richtete. Es hat folgenden Wortlaut:

Monseigneur, J'ai reçu les quatre oiseaulx qu'il a pleu a votre maieste m'envoyer par ce porteur, desquelz je remercie treshumblement votre maieste, estant tresmarri que presentement je n'ai choses rares et dignes pour me reventer, suppliant treshumblement votre maieste me faire c'est honneur que de croire, que non seulement en telz endroits mais en tous aultres ou il plaira a votre maieste me commander, je lui rendray toute ma vie les services et obeysances que je lui doive. Mais ce sera de tres bon coeur duquel je supplie a Dieu conserver et maintenir votre maieste.

Monseigneur en sante continuele treshoureuse a treslongue vie.

Donne Namci le XXVie jour de novembre 1573

Votre tres humble et tres obeissan
cousin et serviteur

Charles de Lorr.

Die Beschaffung einiger „Blaufüße“ — entgegen früheren Auffassungen (vgl. z. B. Engelmann) sprechen noch unpublizierte neue Untersuchungen von Dr. K. Lindner (Bamberg) sehr dafür, daß unter diesem Namen bis zu ihrem Verschwinden aus Mitteleuropa um 1700 ausschließlich Beizvögel aus der Lanner/Saker-Gruppe verstanden wurden — betrifft ein Schreiben, das ein gewisser Blasi Hueter, offenbar als Diener eines Grafen von Arensberg, am 4. Dezember 1598 an den kaiserlichen Kammerdiener Johann Popp richtete:

Edler vester innsbesonders günstiger Herr Popp, dem Herrn seindt mein ganzwillig dienst bevohr, unndt ist diß allein, daß mich der Herr Graff von

Arenberch angesprochen, dem Herrn mit diser deß Corneli Hainrichsens gelegenheit zueschreiben unndt anzudeuten, daß man allhie zue khünfftigen Irer Fürstl. Durchl. Erzherzogen Albrechten unnde der Infanta lust unnde diensten ettlicher Blawfuß wurde vonnöthen haben, derentwegen er Herr Graff den Herrn ganz freuntlich ersuechet, er wolle gemelten Cornelius inn allwegs verhülfflich sein, damit er durch einige mittel oder ja umb seine bezahlung waß guttes bekumen möge; solche freundschaft wil er Herr Graff gegen dem Herrn inn anderwegen zuerwidern sich befeissen; unnsere Falkenmeister Ruprecht bittet den Herrn ebenfahls ganz fleissig, er wolle disen seinen Falckner nie lähr lassen widerkhummen, unndt ich bleibe hiemit dem Herrn zue allen gefliessenem willigen diensten ganz obligirt, bitte auch zue gutter gelegenheit wolle mich dor Herr bei irer Kh.Mt. unnsere allergnädigsten Herrn in gnaden helffen erhalten. Dat. Bruessel den

4. decembris 98

Des Herrn dienstwilligster

Blasi Hueter

Warum sich der Graf v. Arensberg zugunsten des erwähnten Erzherzogs Albrecht nicht unmittelbar beim kaiserlichen Hofe bzw. bei Rudolf II. um geeignete Beizvögel bemühte, sondern solches anscheinend den „Domestiquen“ überließ, ist kaum näher deutbar; sollte es mit der relativen Geringschätzung zusammenhängen, die der Beizjagd nach v. D o m b r o w s k i vom damaligen Herrscher entgegengebracht wurde?

Um so mehr Interesse bezeugte ihr Rudolfs II. Nachfolger Kaiser Matthias (1612—1619), nicht zuletzt indem er die Einlösung der 1577 verpfändeten Herrschaft Laxenburg anordnete, deren Terrain wie kaum ein anderes zur Ausübung der Beize geschaffen schien. Bereits im 14. Jahrhundert war hier unter Herzog Albrecht mit dem Zopfe ein Jagdschloßchen errichtet worden, wahrscheinlich ein begründeter Hinweis, daß auch unter den damaligen Herzögen gebeizt wurde. Nunmehr bestimmte Matthias, daß das gesamte Gelände strengstens für den genannten Zweck gehegt werden und daß ein Reiherhaus angelegt werden sollte. Recht beachtlich erscheint in diesem Zusammenhange ein Schreiben, in welchem er sich für 6 Gerfalken, nämlich für 3 vermauserte (Hagarts), 2 junge Terzel im Rotgefieder und 1 junges Gerfalkenweib bedankte:

Matthias, . . . (etc).

Durchleuchtiger, Hochgeborner Freuntlicher geliebter Brueder unnd Fürst. Wir haben E. L. Schreiben vom dato den 15. octobris negsthin, sambt den mitüberschickten dreyen hagers Göhr Falcken, zway rotten Göhr Terzel und einem rotten Göhr Falcken zu recht wol empfangen, welche unns, irer schöne halben wolgefallen. Sagen E. L. dafür freunt- und brüederlichen danck unnd sein es gegen Ihr in bruederlicher trewen unnd allen gueten anderwert hinwider zu erkennen genaigt. Geben zu Prag, den 18. decembris 1615.

Durch Matthias' Tod am 20. März 1619 kam es allerdings nicht mehr zur Ausführung seiner Befehle, denn unter seinem Nachfolger Ferdinand II. (1619—1637) wurde die Herrschaft Laxenburg erneut verpfändet, und erst 1633 gelangte sie geschenkweise an des Herrschers Gemahlin und damit in

kaiserliches Eigentum zurück. Auch unter Ferdinand III. (1637 — 1657) spielte die Beizjagd offenbar keine besondere Rolle. Erst unter Leopold I. (1658 — 1705) gewann sie wieder an Bedeutung, wenn auch (nach v. Dombrowski) weniger aus Eigeninteresse des Kaisers, der die Pirsch und die großen eingestellten „Jagen“ vorzog, als zufolge der Vorliebe seiner Gemahlinnen für diese Lustbarkeit. Bereits im zweiten Jahre seiner Regierung erließ er deshalb bezeichnende Anordnung:

Wir Leopold von Gottes gnaden Erwärter Röm. Kaiser, Herzog etc. . . . Demnach Wir glaubwürdig, auch nit zu geringem Unserem Mißfallen vernemen, welcher gestalt sich vile aus Euch understehen sollen, die einigen Raiger, welche sie auf ihren Gütern und Gründen betreffen, hinwegckh zu schiessen, und Unß dardurch Unserer Lust, so Wir mit derselben Raigerpaihss haben, auch grossen Unkosten darauf wenden, zu schmöllern und zu benemen, So Wir nun kheineswegs ferners zu verstatten gemaint seind. Als ist hierauf an Euch alle und jede Unser gnädigster, auch ganz ernstlicher Bevelch, das Ihr euch des ferrern hinwegckhschiessens der Raiger hinfüro genzlich enthaltet, auch solches bey Euren Untergebenen gleichmässig also verordnet, und darob seyeyt, damit dasselbe weiter nicht beschehe, sondern genzlich unterlassen werde.

Inmaßen Wir Unns dan gegen Euch gnedigst versehen, Ihr werdet von selbsten gehorsambst darauf gedacht sein, damit Unns dißfalls Unnsere Lustbarkeit nicht gehindert, noch geschmöllert, sondern vielmehrs befördert und erweitert werden. Andeme vollziehet Ihr Unsern gnedigsten Willen und Mainung.

Geben in Unserer Statt Wien, den sechzöhenden Monatß Tag Aprilis, in sechszöhenhundert neun und fünfzigsten Unserer Reiche, des Römischen im ersten, des Hungarischen im vierten, Und des Böheimischen im dritten Jahre.

Leopold (eigenhändig!)
Sinzendorff

1675 wahrte Leopold I. durch eine neue Jäger-, Hetz- und Beizordnung die alten Grenzen des Laxenburger Reviere zwischen den Orten Guntramsdorf, Traiskirchen, Trummau, Minkendorf, Himberg, Achau, Biedermannsdorf und Laxenburg und ebenso wurde später die Anlage eines neuen Reiherhauses befohlen. Und in weiteren Verordnungen, z. B. vom 7. März 1673 und 18. März 1675 war er um die Erhaltung der für die Beizjagd wichtigen Beutetiere bemüht (vgl. später Maria Theresia).

Zur besonderen Blüte gelangte die Pflege der Beizjagd nach v. Dombrowski unter den beiden nachfolgenden Kaisern Joseph I. (1705 — 1711) und Karl VI. (1711 — 1740). Rund 24.000 fl. sollen für sie jährlich in Josephs I. Regierungszeit aufgewendet worden sein, gegenüber nur 21.000 fl. für die gesamte übrige Jägerei. Unter dem Oberstandfalkenmeister waren 3 Falkenmeister, 2 „Auffenknecht“ (= Uhupfleger) zu Laxenburg, 6 Knechte für die „Raygerparthey“ (Reiher-Abteilung), je 4 für die „Millanparthey“ (Milan-Abteilung) und „Revierparthey“ (Abteilung für Wasservogel bzw. Euten), drei für die „Kraaparthey“ (Krähenbeize), dazu 10 Falkenjungen, mehrere Reiherwärter, Hetzer und Hundsungen tätig. Laxenburg war das

Zentrum der Beizveranstaltungen, die sich auch auf Blauracken, Hasen usw. erstreckten. Nicht anders war es unter Karl VI., wie seine Verfügungen z. B. vom 15. Juni 1717 und 30. März 1734 bezeugen, und wohl mehr noch unter dessen Tochter Maria Theresia (1740 — 1780), wie aus v. Dombrowskis Darlegungen hervorgeht. Zu deren Ergänzung seien hier folgende Dokumente wiedergegeben:

Wir MARIA THERESIA, von Gottes Gnaden Römische Kaiserin . . . (etc.) geben jedermännlichen zu vernehmen / dass ob zwar Unsere in GOTT-Mildseligst-ruhende Höchstgeehrte Herren Herren Gross- und Vatters Majest. Majest. / und Liebden Liebden / Weyl. Kaiser Leopold / und Carl des Sechsten glorwürdigsten Andenkens / unter Siebenden Martii Anno 1673 / 18. Martii 1675 / und 15. Junii Anno 1717. dann mehrmalen den 30. Martii 1734. jedermännlichen durch offene Patenten bey hoher Straf und Ungrad ernstlichen verboten / und inhibiret; dass niemand zwey starke Meil-Weges weit von Laxenburg / und Eberstorf aus / sowol dies- als jenseits der Donau um und um, / an- oder ausserhalb unseres Gehögs / auf Krähen, / Millan / Wild-Andten / Raiger / Rebhüner / Haasen / Fasanen und dergleichen durch das Paitzen / oder in einig andere Weeg zu Schmäherung des Land-Fürstl. Lustes etwas hinter- oder verderbliches vornehmen solle:

so zeigt doch die Erfahrungheit das Widrige / auch das vorgedacht Landes-Fürstliche Patenten meistens ausser Acht gelassen werden: inmassen nicht nur allein vorgedacht Wild-Vögel aller Orten inn- und ausserhalb Unseres Gehögs abgefangen / oder weggeschossen / sondern sogar auch die Nester deren Alstern / und Eyer deren Andten freventlich ausgenommen / oder vertilget / ja wol gar vorgedachte Wild-Vögel aller Orten um Unser Gehög abgefangen / und geschossen werden . . . ernstlichen Befehl / dass Niemand . . . auf etliche Meil-Weegs weit von Laxenburg / und Eberstorf aus / sowol dies- als jenseits der Donau / und anderen Wassern / wo nur die Raiger / Krähen / Andten / Millan / Rebhüner / Fasanen und dergleichen ihr Gestöll / und Wir mit dem Falken. Unsere Lust haben . . . auf obbemeldete Vögel zu paitzen / oder selbige zu fangen / zu verjagen / oder zu schiessen / weniger die Nester / und Bruthen deren Alstern / noch die Eyer deren Andten auszunehmen / zu verstöhren / oder zu vertilgen . . .

Geben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wien den 6. Novembris Anno 1747

Joh. Ferd. Graf v. Kuffstein

Joh. Jos. v. Mannagetta

Ja besonderem Maße gibt dieser Erlaß einen Hinweis auf das frühere Vorkommen bzw. offensichtlich Brutvorkommen von Graureihern und Milanen in Wiens weiterer Umgebung, auch wenn leider nicht ganz sicher erscheint, ob es sich dabei nur um den Schwarzen Milan handelte (der nach Bauer & Rokitansky (1951) derzeit noch seltener Nistvogel in den March- und Donau-Auen ist) oder vielleicht auch mit um den Roten Milan (den B. & R. als niederösterreichischen Brutvogel nur mit Fragezeichen genannt haben). Als Durchzügler treten beide Arten auch heutzutage regelmäßig auf.

Natürlich darf die nicht nur für Reiher und Milane*, Enten, Fasanen und Rebhühner, sondern auch für Krähen und Elstern sowie deren Nester und Gelege ausgesprochene Schonung nicht als der Beginn eines allgemeinen Vogelschutzes auf vorwiegend ethischer Basis angesehen werden. Sie entsprang allein dem Wunsche, möglichst alle Störungen abzuwehren, welche die Beizjagd bzw. die damit verbundene „Lust“ zu beeinträchtigen vermochten. Denn wahrscheinlich wurden damals in den österreichischen Landen — wenn auch entsprechende Unterlagen hierüber bisher nur wenig bekannt geworden sind — zur Vernichtung von „Schadvögeln“, wozu in erster Linie die Greifvögel und Eulen gerechnet wurden, kaum weniger Anstrengungen unternommen und Prämien bezahlt als z. B. im Hannoverschen, in Brandenburg-Preußen, in Bayern, Schleswig-Holstein usw. (vgl. Kumerlove 1952, 1957 b, 1960).

Anscheinend hatte Maria Theresias Erlaß ebensowenig befriedigenden Erfolg wie die erwähnten früheren Verfügungen, denn bereits am 22. Juni 1750 wurde er mit Nachdruck wiederholt, gegengezeichnet von Philipp Jos. Orsini, Graf v. Rosenberg. Neben „Raiger“, „Millan“ usw. wurden diesmal auch „Geyer“ angeführt und in Erweiterung des bisherigen Rahmens verboten,

„. . . weniger die Eyer und Nester derenselben, auch all andere Vögel, wie die immer Nahmen haben, auszunehmen, zu verstöhren . . .“

Und in einer „Nota“ des k. k. Obrist Hoff Falckenmeister-Ambts vom 3. Juli 1758, in der ebenfalls Reiher, Milane, „Geyer“ usw. genannt sind, heißt es überdies:

„Und da auch schon geschehen, dass auf die aus der Kays. Königl. menagerie nächst Schönbrunn aus- und einfliegende . . . gänss und Andten geschossen worden. . .“

Offensichtlich ließ sich aber der allmähliche Rückgang der Reiher, Milane und der sonstigen für die Beizjagd wichtigen Vögel auf dem Verordnungswege so wenig aufhalten, daß den zuständigen Reviermeistern und -wärtern eine schriftliche Darlegung der Ursachen anbefohlen wurde. Ihre

* Verordnungen zum Schutze von Reihern und Milanen — besonders der Schwarze Milan nistet bekanntlich gern bei Reiherkolonien, um hier von den Fischabfällen zu profitieren — sind auch von anderen Praktikern der Beizjagd, z. B. dem Kölner Kurfürsten Clemens August, datiert vom 3. Juli 1725, erlassen worden (Kumerlove 1956). Nach Kirchner soll der Markgraf Wilhelm Friedrich von Ansbach zwischen 1730 und 1755 neben 4174 Reihern 1763 Milane gebeizt haben, dazu 14087 Rebhühner, 4857 Krähen, 1647 Elstern, 985 Fasanen, 398 Wildenten und 959 Hasen. Nach v. Dombrowski betrug Karls VI. Beizstrecke von 1729 neben 180 Reihern auch 7 Milane, dazu 58 Elstern, 29 Krähen, 19 Wildenten, 7 Blauracken, 2 Rohrhühner, 1 Wachtelkönig, 8 Raben und 1 Dohle. Die Milanbeize war sehr beliebt.

an den Oberstfalknermeister gerichtete Antwort (offenbar vom 4. Juli 1761) ist derart aufschlußreich, daß sie hier ungekürzt wiedergegeben werden soll:

Nachdem Ew. Excell. mir gnädigst aufzutragen geruht, womit ich mit dem Kraa und Revier Meister und gesambter Falcknerey aufündig machen solle, was dann eigentlich die Ursach seye, daß dermahlen so wenig Raiger, Mellon, Kraa und Alstern zu und um die Gegend von Laxenburg anzutreffen und zu sehen seyen. Als habe ich hiemit sambt gesambter K. K. Falcknerey unterthänigst beyzubringen ohnermangeln sollen, wie daß **pro 1 mo:** die alte Raiger /: welche für ihre Junge zuu Bruckh an der Leithen, Rohrau, Ebergaßling, Trautmanstorf und anderen Benachbahrten Örtern absonderlich aber zu Kottnig Eberreichstorf die Nahrung suchen müssen: / wegen dem der K. K. Jägerey seit einigen jahren her aller-gnädigst ausgeworffenen Schußgeldt geschossen werden, welches die so kostbare Raiger Baitz dermahlen nicht nur allein hemmet, sondern mittlere zeit, so ferne kein Einsehen gemacht wird, vollständig vernichtet, indem man zu zeiten Kayser Carl höchstpers. angedenken in den Raiger geständt alljährlich bis 400 Horsten gezehlet hat, nurmehr aber von Jahr zu Jahr also abnehmen, daß vor zwey jahren nichts mehrers als 220 und das Letztere Jahr 230 zusehen waren, welches zu beförchten machet, daß dieses kostbare Raiger gestandt in wenig jahren voll-ständig ruiniert und hernach durch viele Jahr und große Unkosten nicht mehr können hergestellt werden.

pro 2 do: werden Euer Excell. die einsicht gnädigst zuhaben geruhen, daß die uralte Gestandt von Mellonen wegen den zu Himberg neu angelegten KK Faßan-gahrten sich vollständig verlohren haben, indem mit ebenen schädlichen Mellonen, Kraa und Alstern nicht bestehen kan, folgsamb solche nicht nur allein, wie K. K. Jägerey selbstn eingestehet, gefangen, sondern auch wie wir zu unserem größten Verdruß öfters hören müssen, geschossen werden. Zudem ist

pro tertio: der Teich zu Loyherstorf dermahlen ohne Waßer und vollständig caßiert, da doch derselbe vorhin vermög K. K. Befehl stets bewäßert und in aufrechten standt hat müssen gehalten werden, weilen die Raiger aldorten die beste Paßage gehabt, und ihren Aufenthalt gefunden haben. Nicht minder ist

pro 4 to der Morast hinter Münckendorf /: welcher denen Hl. Creutzern zugeheret, und wohin unter der Falcknerey gestandt ist: / Ihr Excell. Herrn General von Pertlach in Bestandt verlassen worden, alwohin die mehreste Junge Raiger abgeflogen, und aldorten nunmehr geschossen werden. und schließlichen

pro 5 to: Befinde ich, daß des Herrn v. Moßer von Hochau aufgestellte Schäferey einen grossen schaden verursache, aldiweilen in derselben Gegend die Raiger in dem frühe Jahr ihre beste Nahrung gefunden, und aldorten sich auch gehalten haben, durch die Schäferey aber nunmehr in ihrer Ruhe gestöhret werden, aldiweilen derselbe mit seiner Schäferey bis hinter Laxenburg straiffet und der Falcknerey großen Schaden zufüget, gleichwie auch bei dem Baron v. Partenstein zu Kottnig Eberstorf Viele Raiger geschossen werden. Welches alles uns veran-lasset, Euer Excell. unterthänigst zu bitten, daß Hochderoselben geruhen wollen diese unsere unterthänigst beygebrachte motiva allerhöchsten Ohrten allerunter-thänigst anzubringen, womit solche gehoben, und die Falcknerey verrershin in aufrechten standt gehalten werde. Womit wir uns zu hohen gnaden empfehlen mit unterthänigsten respect gebleibende

Euer Hochgräfl. Excellenz

Johann Georg Räbel, k. k. Raiger und Mellon Meister
Johannes Nowackh, k. k. Kraa-Meister
Philipp Weghuber, k. k. Falckner und Revier Meister
Venatius Weinnantz, k. k. Raiger Wahrter

Welche Maßnahmen hieraufhin ergriffen wurden, scheint leider nicht überliefert zu sein. Sehr beachtlich die genannte Zahl von bis zu 400 Reiherhorsten; gegenwärtig ist *Ardea cinerea* hier nicht mehr heimisch. Welch bedeutende Aufwendungen der Hofkasse für die Beizjagd nach wie vor erwachsen, lehrt z. B. folgende Zusammenstellung:

	jährlich Gulden und Kreuzer	
Obrist Falckenmeisters Besoldung nebst der Sommer Paß	1500	—
Des Falcknerey Secretarius	530	—
Die zwey in eine reducirten, alß Raiger, und Millon Partheyen, betragen	3727	24
Die Kraa Parthey	2014	12
Die Revier Parthey	2712	12
Die Provisonet	1175	—
Dan die Caßirte Vögel	2433	20
Die Abricht und Vorlaß Vögel	809	5
Die jährlich neu herbeyschaffende Vögel, und andere Kleinigkeiten, wie auch reparationen	700	—
Summa sumarum	15601	13

Weitere Kostenaufstellungen, dazu Eingaben, Berichte usw. aus den Jahren 1751 bis 1759 (jeweils vom Nov. bis zu folgendem Okt.) liegen im Staatsarchiv vor. Nach A. Wolf (vgl. v. Dombrowski) soll Maria Theresia 1759 letztmals in Laxenburg den Falken auf der Faust geführt und dabei erstmals die Teilnahme ihres Sohnes Joseph erlaubt haben. Daß sich demgegenüber die Kaiserin diesem Vergnügen bis ins letzte Jahrzehnt ihrer Regierungszeit hingab, läßt folgender Erlaß an den bereits erwähnten Laxenburger Reiher- und Milanmeister J. G. Räbel erkennen:

Befehl ex. offo. an den

K. K. Raigermeister zu Laxenburg Johann Georg Räbel:

Es haben Ihro K. K. Majestät den allergnädigsten Entschlus gefaßet, den 25 ten künftigen Monats Aug. sich nacher Laxenburg zu verfügen, und allda mit der bevorstehenden Herbst-Paiz zu verlustigen. Hinzumal nun allerdings erforderlich seyn wird, daß die gesammte Falcknerey Parthey, um diese Paize mit all Benöthigstem zu versehen, und zum allerhöchsten Vergnügen zu vollenden, nicht allein sich in Bereitschaft halte, sondern auch die in selbiger Gegend vorhandenen Rebhüner, dann die in dasiger Annten Lacke befindliche Rohrhüner und Wild-Annten ohngestöhret belassen werden.

Alß wird ihm k. k. Raigermeister anmüt anbefohlen, der gesammten Falcknerey-Parthey ernstgemessen zu bedeuten, daß sie dieser allerhöchsten Anordnung sowohl in ein, als dem anderen Fall keinerlei sich widerspenstig zu bezeigen noch auch mit einigen Feurgewöhre oder Hunden das allda vorfindige Wildgeflügel zu beunruhigen sich anmassen sollen.

Wien 27. Julii 1771

In welchem Umfang die Tradition unter Kaiser Joseph II. (1765 — 1790) fortgesetzt wurde, verdeutlicht z. B. die folgende an den Herrscher gerichtete Eingabe des Oberfalkenmeisters Grafen von St. Julien:

Allerunterthänigste Note

Nach allerhöchster Gesinnung werden dem alljährlichen Herkommen gemäß nicht allein zu Unterhaltung der Lustbaize in Laxenburg die Present-Eisländerfalken aus Dännemark abgehollt, sondern auch die hiezu erforderliche Gerstücke verkauft,

Da nun der Zeitpunkt wieder vorhanden ist, daß zween der k. k. Falkner nach Dännemark, mehrere aber derselben nach Hungarn und Mähren, dann auch hierlandes zu Fangung der Schlechtfalken abgeordnet werden.

So werden Eure Kaiserl. Königl. apostolische Majestät allerunterthänigst gebethen, die höchste Bewilligung hiezu zu ertheilen, und an die Behörde die allergnädigste Verordnung zu erlassen, damit für künftiges Jahr zu obigem Ende ein wiederumiger Geldbetrag von 3,000 fl gegen meine Quittung und nachhin legende Verrechnung erfolgt werden möchte.

Allerunterthänigster Allergehorsambster

Joseph Graff von St. Julien

Wien, am 6ten July 1784

Joseph entsprach diesem Ansuchen durch folgende, von ihm eigenhändig unterschriebene Randbemerkung:

Placet und haben Sie dieses der Kammer zu überkommung des Geldes vorzuweisen. Da Ich aber bemerket habe, daß es bey dem Dienst der Falknerey an Verschiedenem gebricht, so werden Sie Mir den ganzen Stand mit den Namen von den Meistern, Berittenen und unberittenen Personen samt ihrem Gehalt überschicken, damit Ich sodann meine weitere Entschließung darüber geben kann.

Joseph mp.

Diese Entschließung, datiert vom 9. Juli 1784, hatte folgenden Wortlaut:

Ich habe durch einige Jahre beobachtet, daß die Milan-Parthey wirklich schlecht, die Revier und Raiger Parthey kaum mittelmäßig und die Kräh-Parthey allein beständig gut war. Ich will also hinführo folgende Eintheilung in den Meisterschaften oder Vorrückungen der Individuen vornehmen.

Die Milan- und Revier-Meister sind beyde zu jubiliëren. Die Kräh-Parthey ist mit der Revier vollkommen einzuverleiben, wodurch sowohl in Auswahl der Vögel eine Leichtigkeit als auch im Dienst verschafet wird, und soll der verdienstliche Krähenmeister Nowak wegen dieser vereinigten Aufsicht eine Vermehrung von 100 fl. jährlich bekommen.

Bei diesen vereinigten drey Partheyen sind der Krähenparthey die bis dato verwaltete Hasen-Vögel* und Windhunde zu benehmen, und diese zu der neuen Milan-Parthey jedoch dergestalten zu übergeben, daß den Hasenvogel zu führen hat, als Untermeister benamset, und auch um 60 fl einen höhern Gehalt als alle andere berittene Knechte bekömt, und auch in der Livrée etwas ausgezeichnet werde.

* Zur Hasenjagd abgerichtete Vögel (entweder Habichte oder Falken), also keine Artbezeichnung

Die Raigerparthey verbleiben; nur werden derselben die Raigerwärter sowohl in Neustadt als in Laxenburg samt den Stadteln übergeben, damit sie wegen der Raiger keine Ausrede haben . . .

Auch die Preise für den Beizvogelankauf wurden überprüft und größtentheils herabgesetzt, wie die folgende Aufstellung erweist:

Vor einen schlecht Falcken anstatt der vorhin paßirten 12 fl angesetzt	10 fl	— kr.
Vor einer Tertz anstatt 6 fl	5 fl	— kr.
Vor einen grossen Blaufuß anstatt 9 fl	7 fl	— kr.
Vor einen kleinen Blaufuß anstatt 4 fl 30 kr	3 fl	— kr
Vor ein Habichtstück werden die vorhinig bezahlte 1 fl. 30 kr wiederumber auf das Neue paßirt mit	1 fl	30 kr.
Vor ein alten Millon anstatt 3 fl	2 fl	— kr.
Vor ein Spitzgeyer** anstatt 30 kr	— fl	24 kr.
Vor ein alten Auffen anstatt 12 fl	10 fl	— kr.
Vor ein Nestling aufen statt 6 fl	5 fl	— kr.

An der Spitze standen demnach mit 10 Gulden adulte weibliche Wanderfalcker und adulte Uhus, gefolgt von *F. biarmicus/cherrug* ♀ mit 7 Gulden, von adulten männlichen Wanderfalcken und juv. Uhus mit je 5 Gulden, von *F. biarmicus/cherrug* ♂ mit 3 und vom Milan mit 2 Gulden. Habichte und Sperber hatten den geringsten Preis.

Über die erforderlichen Vogelhauben und Schellen gibt folgende Übersicht Auskunft:

Verzeichniß

der für die k. k. Falknerei in Lachsenburg für das 1785te Jahr erforderlichen Gerstück, Eißländer Gerderz, und Schlechtfalcken Hauben, dann Schellen.

Für die KK Raiger Parthey

- 1 1/2 Duzet schlecht Falkenhauben
- 3 Stück Gerderz Hauben
- 3 Stück Gerfalkenhauben
- 18 paar schlechtfalcken Schellen
- 6 paar Gerstück Schellen

Für die KK Kraa Parthey

- 1 1/2 Duzet Eißländer Falkenhauben
- 1 1/2 Duzet schlechtfalkenhauben
- 1 Duzet Eißländer Falcken Schellen
- 1 1/2 Duzet Schlechtfalcken-Schellen

Für die Milan Parthey

- 12 Eißländer Falkenhauben
- 6 Eißländer Derzhauben

** „Das Wort Spitzgeier ist mir noch niemals vorgekommen. Ich kenne allerdings das Wort Spatzengeier aus der Steiermark für den Sperber. Nach der Zusammenstellung, in der hier dieses Wort erscheint, dürfte es sich um den Sperber gehandelt haben“ (Dr. K. Lindner in litt.).

- 4 Gerderz Hauben
- 3 Gerfalken Hauben
- 12 paar eißländerfalken Schellen
- 12 paar Derz Schellen

Für die Revier Parthey

- 1½ Duzet Schlechtfalkenhauben
- 2 Duzet Schlechtterz Hauben
- 18 paar Schlechtterz Schellen.

K. K. Obrist Hof- und Landfalkenmeisteramt
Wien, den 6. July 1784
(ohne Unterschrift)

Im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte Beizjagdakten von 1785 bis 1805/06 erweisen — auch wenn sie inhaltlich nur wenig konkretes Material beinhalten —, daß die Beizjagdtradition über die Regierungszeit Josephs II. hinweg mehr oder minder in derjenigen seines Bruders und Nachfolgers Kaiser Leopold II. (1790 — 1792) und bis in jene Franz II. fortgeführt wurde. In dieser begann dann allerdings bald die Auflösung. Eine neue Zeit, von der französischen Revolution ihren Ausgang nehmend, zwang auch dem Habsburger Herrscherhaus tiefgreifende Maßnahmen auf. Bereits am 9. Okt. 1793 faßte Franz II. die folgende Entschließung (vgl. v. D o m b r o w s k i):

„Lieber Fürst Starhemberg! Da ich an der sogenannten Reigerbeitze und den übrigen Jagden mit Falken wenig Ergötzen finde, nebstdem auch die Kosten, welche diese Art Jagdvergnügen veranlaßt, ganz besonders erheblich sind; so habe Ich fest entschlossen, dieser Gattung Ergötzlichkeit für die Zukunft zu entsagen und die ganze Falken-Parthey ihrer ferneren dießfälligen Dienste zu entlassen . . .“

Soweit tauglich, sollten die freiwerdenden Bediensteten einer anderen Verwendung zugeführt werden. Diese Umstellung muß sich über Jahre bzw. über fast eineinhalb Jahrzehnte hingezogen haben, denn noch im Jahre 1807 heißt es in einem Schreiben des Obersthof- und Landjägermeisters Grafen zu Hardegg an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Graf v. Stadion:

„. . . Es ist der allerhöchster Wille Sr Majestät, die von der aufgelassenen Falknerey noch vorhandenen und bis gegenwärtig ohne Anstellung gebliebenen Individuen nach Maß ihrer Diensttauglichkeit unterzubringen . . .“

In einer zugehörigen Aufstellung wurden 10 Männer genannt, und zwar ein „Raigermeister“, 64-jährig, ein „Millanmeister“, 62-jährig und 8 berittene Falkoniers, 48 — 63-jährig. Und in einem weiteren

„Verzeichniß der Individuen, welche durch die Auflassung der k. k. Falknerey . . .“

freigeworden waren, ist auf 33 Männer bzw. Personen Bezug genommen, einschließlich von 2 „Raigerwarterjung“ bzw. „Hundsjung“.

Schrifttum:

- Bauer, K. & G. Rokitansky (1951): Die Vögel Österreichs. Neusiedl.
- Dombrowski, E. Ritter v. (1886): Beize. In: Allgemeine Encyclopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften, hrsg. von Raoul Ritter v. Dombrowski. Wien/Leipzig.
- Engelmann, F. (1928): Kulturhistorisch-geschichtlicher Teil (S. 511 — 825) in: Die Raubvögel Europas. Neudamm.
- Karajan, Ch. G. v. (1859): Kaiser Maximilians Geheimes Jagdbuch. Wien.
- Kirchner, A. (1899): Die Jagd mit dem Falken. Bibl. Unterh. Wissen 2. 175 — 193.
- Kumerloeve, H. (1952): Über Greifvogelvernichtung im 18. Jahrhundert. D. Zool. Garten N. F. 19, 112 — 121.
- Kumerloeve, H. (1956): Ein Schutzerlaß für Graureiher (*Ardea cinerea*) und Milane (*Milvus milvus* und *Milvus migrans*). Luscinia 29, 23 — 24.
- Kumerloeve, H. (1957a): Über Beizvogelgeschenke des Deutschen Ritterordens an weltliche und geistliche Fürsten im Dienste der Ordenspolitik (14./16. Jahrhundert). Veröff. Naturwiss. Ver. Osnabrück 28, 72 — 80.
- Kumerloeve, H. (1957b): Greifvogelvernichtung im welfischen Herrschaftsbereich (18./19. Jahrhundert). *ibid.* 28, 61 — 71.
- Kumerloeve, H. (1960): „Schadvögel“- und „Raubwild“-Vernichtung in alter Zeit. *ibid.* 29, 84 — 91.
- Leitner, Qu. v. (1878): Monographie des k. k. Lustschlosses Laxenburg. Wien.
- Lindner, K. (1955): Die Deutsche Habichtlehre. Berlin.
- Mitis, O. Frhr. v. (1912): Jagd und Schützen am Hofe Karls VI. Wien.

Der Bestand des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) in Österreich in den Jahren 1959 und 1960.

von Stephan AUMÜLLER, Rust/See und Otto KEPKA, Graz

Nachdem für das Jahr 1958 eine erste Zusammenfassung über den Weißstorchbestand in Österreich erschienen ist (Aumüller & Kepka 1960) und es ohnehin sinnvoller erscheint großräumiger zu erfassen und zu bearbeiten, haben wir uns entschlossen, auch weiterhin für ganz Österreich Bestandesberichte abzufassen. Aus verschiedenen Gründen ergibt sich, daß nur zwei Bearbeiter den ganzen Bestand nicht lückenlos erfassen können. Wenn auch die Mitarbeit der örtlichen Sachbearbeiter recht gut ist, vor allem im Burgenland und in der Steiermark, so stellen sich in Niederösterreich fast unüberwindlich erscheinende Hindernisse in den Weg. Der Grund dafür liegt darin, daß St. Aumüller mit der Bearbeitung der größten Population im Burgenland vollkommen ausgelastet ist und die Population in Niederösterreich, vor allem im Norden und Ostsee, aus Baumbrütern besteht, deren Horste in den oft schwer zugänglichen Auwäldern an der Grenze liegen. Wenn dadurch Lücken entstehen, so scheinen sie vom gesamtösterreichischen Gesichtspunkt aus unerheblich zu sein, da es sich nur um vereinzelte

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Egretta](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [4_4](#)

Autor(en)/Author(s): Kumerloeve Hans

Artikel/Article: [Habsburgische Beizjagddokumente \(16./18. Jahrhundert\). 57-68](#)